



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Kultur
Direktionsgeschäfte und Recht
3003 Bern

20. September 2019

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021-2024 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Kulturbotschaft 2021-2024 in weiten Teilen. Wie die letzten Botschaften zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015 und 2016-2020 gibt auch die Kulturbotschaft 2021-2024 einen Überblick über die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Kultur und zeigt, wie der Bundesrat gedenkt das Kulturförderungsgesetz (KFG) weiter umzusetzen. Dabei wird die Kulturförderung aus einer umfassenden Perspektive angegangen und nicht auf wenige Sparten beschränkt.

Die GRÜNEN begrüssen zudem die Erhöhung der Finanzmittel. Sie betrachten jedoch die zur Umsetzung der Kulturbotschaft vorgesehenen Finanzmittel immer noch als zu bescheiden. Insbesondere im Hinblick auf die laufenden grossen technologischen Veränderungen und die grossen Herausforderungen durch den Ausschluss aus dem EU-Rahmenprogramm „Kreatives Europa“. Neuen Aufgaben dürfen aus Sicht der GRÜNEN nicht auf Kosten bisheriger Tätigkeiten umgesetzt, sondern müssen zusätzlich finanziert werden. Daher lehnen die GRÜNEN auch die Streichung des Beitrags an die Bundesstadt ab.

Weiterhing kritisch beurteilen die GRÜNEN schliesslich die Situation für Jenische und Sinti und generell die nomadische Lebensweise. Offenbar reichen die Bemühungen des Bundes im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes nicht, genügend Plätze zu schaffen. Neben Anschubfinanzierungen für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze regen die GRÜNEN an, zusätzlich zum Ausarbeiten eines Konzepts weitere raumplanerische Massnahmen zu treffen, etwa die Kantone zu verpflichten, in ihren Richtplänen die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Rytz
Präsidentin

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2016-2020

Die GRÜNEN hatten die Kulturbotschaft 2016-2020 unterstützt. Die bisherige Umsetzung schätzen sie grundsätzlich als positiv ein. In vielen Punkten ist sie aber noch nicht abgeschlossen, weshalb die GRÜNEN es begrüßen, dass in der Kulturbotschaft 2021-2024 auf Fortsetzung und Kontinuität gesetzt wird.

Es gibt aber auch Lücken, die geschlossen werden sollen. So werden die Organisationen der Kulturschaffenden in den meisten Bereichen nicht oder zu wenig miteinbezogen. Dies führt zu Umsetzungen, die an der Realität und den Bedürfnissen des Kulturschaffens vorbeigehen. So wurde etwa mehrfach in der Kulturbotschaft 2016-2020 die grosse Bedeutung der medialen Vermittlung hervorgehoben und deren Verschwinden in den traditionellen Medien festgestellt. Es wurden Massnahmen vor allem in Bezug auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit Literaturzeitschriften aber auch in anderen Kulturbereichen, insbesondere im Bereich elektronischer Medien und Plattformen angekündigt. Pro Helvetia hat in den letzten Jahren selbst verschiedene Anläufe zur Schaffung solcher Plattformen unternommen, in der Regel aber ohne jegliche Absprache mit den Kulturorganisationen oder bereits bestehenden Projekten. So wurden von Pro Helvetia bedeutende finanzielle Mittel in eigene Plattformen investiert, die höchstens in Insiderkreisen Beachtung finden und nicht annähernd den gewünschten Effekt erzielen.

Vielfach wurde zudem in der Kulturbotschaft 2016-2020 die grosse Bedeutung der Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens auf europäischer Ebene hervorgehoben. Die umfassende Arbeit der Pro Helvetia auf diesem Gebiet bewerten die GRÜNEN sehr positiv. Ausserhalb des audiovisuellen Bereichs ist allerdings wenig zu spüren von Bemühungen zur Integration der Schweiz in Projekte der Europäischen Union. So sind Schweizer Kulturschaffende der meisten Sparten weiterhin von der Teilnahme an zahlreichen europäischen Festivals und Wettbewerben ausgeschlossen, während solche anderer Nationen, die ebenfalls nicht der EU angehören, zur Teilnahme zugelassen sind.

Zu den Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Die GRÜNEN unterstützen die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes. Ebenso die Ergänzung durch den Akzent „Digitalisierung“. Die Strategie der Kulturbotschaft 2021-2024 folgt zudem weitgehend jener der Europäischen Union. Insbesondere die drei Hauptachsen Kulturelle Teilhabe, Gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation sind deckungsgleich mit den Stossrichtungen des Kulturprogramms der Europäischen Union.

Zur **kulturellen Teilhabe** bemerken die GRÜNEN, dass es hier vor allem um die Erschliessung von neuem Publikum von Kulturinstitutionen oder -initiativen geht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Fragen gelegt, wie kulturferne und soziale Randgruppen Zugang zu Kultur erhalten können. Kulturelle Teilhabe bedingt somit auch ein Umdenken von Kulturinstitutionen in der Arbeit mit ihrem Publikum, ihren Communities: Neue Ausstellungen, Stücke, Musikprogramme, die in Zusammenarbeit mit einem Publikum erarbeitet werden, ermöglichen auch ein intensiveres Engagement des Publikums für eine Kulturinstitution oder -initiative. Solche Programme fehlen im Entwurf der neuen Kulturbotschaft.

Die Vorschläge zur Handlungsachse **Gesellschaftlicher Zusammenhalt** beziehen sich auf einzelne Aspekte davon. Es fehlt der Austausch als aktives Element. Die Erarbeitung eines Förderprogramms, das insbesondere Kulturschaffende anregt, sich über Sprachgrenzen in künstlerischer Form auszutauschen, ist ein Ansatz. Der Kulturbereich bietet so die Chance, neue Formen des Austauschs zu entwickeln, zu erproben und kann Motor sozialer Innovation sein.

Der Bundesrat hat bisher ausserhalb des audiovisuellen Bereiches zu wenig Anstrengungen unternommen, ein Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union über die **Teilnahme am europäischen Kulturprogramm 2021 bis 2027** zu erreichen. Zwar wurden Kompensationsmassnahmen für den Medienbereich eingerichtet, für den Kulturbereich, der am 1.1.2015 in das Programm „Kreatives Europa“

hätte eintreten sollen, wurden keine solchen Massnahmen eingerichtet, sie fehlen bis heute. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat auf, aktiv das Verhandlungsmandat zur Aufnahme der Schweiz in das europäische Kulturprogramm aufzunehmen und auszuarbeiten.

Europa ist ein Kulturraum, zu dem die Schweiz dazu gehört. Der europäische Kulturraum geht über politische Geographien oder Institutionen hinaus. Der transeuropäische Kulturaustausch ermöglicht europäischen Kulturschaffenden einen intensiven Austausch, von dem die Schweizer Kulturschaffenden ausgeschlossen sind. Die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm ist für die Schweizer Kulturschaffenden elementar wichtig. Die Situation wie sie sich seit 2014 zeigt, stellt eine erhebliche Benachteiligung dar. Diese kann durch Kompensationsmassnahmen erleichtert werden, ersetzt aber keineswegs die volle Beteiligung.

Die Programme „Horizon“ und „Erasmus+“ sind ebenfalls für den Kulturbereich wichtig, da sowohl Forschungsvorhaben als auch individuelle künstlerische Mobilität innerhalb Europas mit diesen Programmen gefördert werden. Die vollständige Teilnahme auch an diesen Programmen ist für den Schweizer Kulturbereich enorm wichtig.

Zur Weiterentwicklung von Massnahmen in den Förderbereichen

1) Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Die stetige **Überprüfung und Anpassung der Werkbegriffe an die künstlerische Entwicklung** begrüssen die GRÜNEN grundsätzlich. Dies muss aber in stetigem Austausch und Diskurs mit den Kunst- und Kulturschaffenden und deren Organisationen geschehen. Deren Fachwissen und direkten Bezug zu den Kulturschaffenden der verschiedensten Sparten sind bei der Ausarbeitung und Anpassung der Werkbegriffe und der Förderkriterien aktiv miteinzubeziehen.

Ebenso begrüssen die GRÜNEN die **Bestrebungen zu innovativen Zusammenarbeitsformen**. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit muss aber für die Kunst- und Kulturförderung der öffentlichen Hand bei allen Werkbegriffen der künstlerische Wert als einziges Förderkriterium betrachtet werden. Ökonomische, technologische oder wissenschaftliche Bewertungen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Nach wie vor ist die **Einkommenssituation** vieler Kunstschaffender, trotz erfolgreicher Arbeit, ungenügend. Die GRÜNEN begrüssen sehr, dass das Bundesamt für Kultur (BAK) und die Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten und in Zusammenarbeit mit der Szene sowie mit den interessierten Kantonen und Städten eine Praxis angemessener Entschädigungen entwickeln.

Die **Absicherung im Bereich der sozialen Sicherheit** sollte ebenfalls Teil der Förderstrategie sein. Das BAK sollte hier verwaltungsintern das Monitoring sicherstellen und fallweise auch bei Revisionen im Bereich der Sozialversicherungsgesetze aktiv werden. Veranstalter und Produzenten müssen auch im Kontext der Förderung in die Verantwortung genommen werden, was die soziale Sicherheit ihrer Künstlerinnen und Künstler betrifft.

Auch erwarten die GRÜNEN vom BAK und der Pro Helvetia und den anderen öffentlichen Kulturförderern, dass bei der Vergabe ihrer kulturellen Beiträge auf die **Einhaltung der Urheberrechte** bestanden wird und dass das BAK sich verwaltungsintern für eine gerechte urheberrechtliche Entschädigung der Autorinnen und Interpreten einsetzt.

2) Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Die GRÜNEN begrüßen die Bestrebungen der Pro Helvetia, gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen **spartenspezifische interregionale Netzwerke** zu initiieren, die zur verbesserten Verbreitung von künstlerischen Werken beitragen und um den Austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen künftig vermehrt innerhalb einer Sprachregion fördern zu können.

Die GRÜNEN begrüßen zudem die von Bund und Pro Helvetia in Angriff genommenen und für die Zukunft geplanten Massnahmen in den Bereichen **Interkulturalität**. In diesem Bereich ist die vertiefte Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Organisationen anzustreben. Es ist zu prüfen, ob hier nicht Aufgaben im Leistungsauftrag delegiert werden können, anstatt innerhalb der Pro Helvetia Parallelstrukturen aufzubauen. Ebenso anzustreben ist in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, von denen die meisten mit ihren Mitgliedern über einen Erfahrungspool verfügen.

Die GRÜNEN sind erfreut, dass im Bereich **Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbetrieb** Handlungsbedarf erkannt wurde und begrüßen die in diesem Bereich geplanten Massnahmen. Allerdings wünschen sich die GRÜNEN konkrete Zielvorgaben in Bezug auf die „angemessene Beteiligung“, wie sie bei der selektiven Filmförderung bereits gelten. Die GRÜNEN unterstützen zudem die aus der Filmbranche stammenden Forderungen zur **Berücksichtigung der Kosten von Kinderbetreuung und Pflege von betagten Angehörigen** beim Erstellen und Begutachten von Projektbudgets durch zusätzliche Mittel. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gendergerechtigkeit in der Kulturförderung.

Im Bereich von Projekten zur **Kunstvermittlung** muss die geäusserte Absicht zur Zusammenarbeit mit Partnern auch tatsächlich und auf gleichberechtigter Ebene erfolgen. Kunstschaffen und Kunstvermittlung dürfen sich nicht konkurrenzieren. Die Förderung der Kunstvermittlung darf nicht zu Lasten der Förderung des Kunstschaffens finanziert werden. Es kann nicht sein, dass den Urheberinnen und Urhebern Mittel entzogen werden, um ihre Werke zu vermitteln, zumal die Künstlerinnen und Künstler selber die wirkungsvollsten Kulturvermittler sind.

3) Organisationen professioneller Kulturschaffender

Wir begrüßen, dass Organisationen professioneller Kulturschaffender weiterhin finanziell unterstützt werden. Ohne Beiträge des Bundes sind die meisten dieser Organisationen nur in sehr beschränktem Rahmen handlungsfähig. Sie sind nebst der in der Kulturbotschaft beschriebenen Aktivitäten als Dialogpartner für Behörden und Institutionen, so auch für den Bund und die Pro Helvetia, unerlässlich. Nach wie vor werden sie aber zu wenig oder zu spät in kulturpolitische Entwicklungsprozesse miteinbezogen. Eine Zusammenarbeit wäre schon ab der ersten Entwicklungsstufe von neuen Überlegungen und Strategien sinnvoll und nicht erst in Form von Einladungen zu Anhörungen etc. Es müssten kontinuierliche Dialogmöglichkeiten mit den Bundesstellen und Kantonen geschaffen werden z.B. in einem Gefäss des nationalen Kulturdialogs. Die Verbände sollten standardmässig Teil von Arbeitsgruppen sein, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte geht.

4) Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Die GRÜNEN begrüßen die Fortsetzung und den Ausbau der Massnahmen in diesem Bereich. Insbesondere begrüßen sie, dass die infolge von Teuerungskorrekturen erfolgten Kürzungen im Bereich der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** rückgängig gemacht werden und erwarten, dass die entsprechenden Mittel wieder mindestens dem ursprünglich geplanten Betrag angepasst werden.

Die Weiterführung der beschriebenen Unterstützung von **internationalen Kooperationsprojekten** begrüßen die GRÜNEN. Hier braucht es jedoch vermehrte Anstrengungen für die Beteiligung an Projekten der Europäischen Union (Festivals, Wettbewerbe, Vertriebskanäle etc.). Zurzeit sind Schweizer Kulturschaffende weitgehend davon ausgeschlossen. Wo solche Beteiligungen nicht erreicht werden, sind – nebst dem audiovisuellen Bereich – zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Im Bereich der **Promotionsmodelle**, die die GRÜNEN im Grundsatz begrüßen, sollte mehr Rücksicht auf bereits bestehende Strukturen genommen und die Zusammenarbeit besser gepflegt werden. Nicht Konkurrenz sondern Kooperation sollte der Leitgedanke sein. Es ist durchaus auch denkbar, dass die Promotionsaufgaben vor Ort an bereits bestehende Organisationen, wie z.B. Swiss Music Export mittels Leistungsauftrag delegiert werden.

5) Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Die GRÜNEN verlangen eine **Gleichbehandlung der audiovisuellen und der thematischen Netzwerke**, damit keines auf Kosten der anderen besser gestellt wird. Gegen die Neuaufnahme von „Bibliosuisse“ und einen Beitrag an den Ausbau der Fotostiftung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dafür müssen aber auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Ansonsten sind Kürzungen an bisher unterstützte Netzwerke zu befürchten, die bereits jetzt mit knappen Mitteln wirtschaften müssen.

6) Revision Filmgesetz

Die GRÜNEN begrüßen grundsätzlich die Absicht, dass durch den Bund unterstützte Filme in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein sollen. Allerdings darf es nicht sein, dass diese gratis zugänglich gemacht werden.

Die GRÜNEN begrüßen zudem die beabsichtigte Gleichstellung von Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, mit Fernsehveranstaltern. Mit der Verpflichtung, dass diese vier Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in den unabhängigen Schweizer Film investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen müssen, sind die GRÜNEN einverstanden. Ebenso sollten aber auch „Video sharing platforms“ und soziale Medien zur Investition in die nationale AV-Produktion verpflichtet werden.

Ebenso einverstanden sind die GRÜNEN damit, dass elektronische Filmanbieter verpflichtet werden, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten. Hier ist allenfalls auch eine Quote für Schweizer Filmproduktionen ins Auge zu fassen. Zusätzlich sollten Online-Filmanbieter zur Herausstellung dieser Werke in den Katalogen verpflichtet werden.

GRÜNE lehnen Streichung des Bundesbeitrages an die Bundeshauptstadt ab

Die Stadt Bern hat als Sitz der Bundesregierung und von diplomatischen Vertretungen eine Stellung, die besondere Aufwände mit sich bringt. Das Parlament hat mit der Aufnahme von Artikel 18 in das Kulturförderungsgesetz (KFG) klar signalisiert, dass die Stadt Bern für ihre besonderen kulturellen Aufwendungen einen Beitrag des Bundes erhalten soll. Die GRÜNEN fordern, dass Artikel 18 KFG nicht gestrichen wird. Der Bund soll die einzige Abgeltung, die er seiner Bundesstadt zukommen lässt, weiterhin ausrichten. Dies umso mehr, als die Bundesverwaltung und ausländische Vertretungen steuerbefreit sind und das Parlament bereits die Kürzung des Bundesbeitrags 2018 und 2019 an die Stadt Bern abgelehnt hat. Das Kulturangebot der Stadt Bern soll einen würdigen Rahmen bieten, damit die Stadt Bern ihre Funktion als Bundesstadt angemessen wahrnehmen kann.

Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Die Anstrengungen des Bundes für die Förderung der fahrenden Lebensweise reichen nicht. Besonders wichtig ist die Schaffung von zusätzlichen Plätzen. Heute fehlen Dutzende kleinerer und grösserer Durchgangsplätze sowie Standplätze in der Schweiz. Der Erhalt und die Schaffung solcher Plätze sind Voraussetzung für die nomadische Lebensweise der Jenischen und Sinti sowie der Roma. Dazu braucht es neben der Sensibilisierung von Behörden und Bevölkerung ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes, etwa Anschubfinanzierungen für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze.

Die GRÜNEN begrüßen, dass der Bund endlich auch auf raumplanerischer Ebene die Situation verbessern möchte. Das Ausarbeiten eines Konzeptes gemäss Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes ist ein wichtiger Schritt. Zusätzlich sollen aus Sicht der GRÜNEN die Kantone verpflichtet werden, in ihren Richtplänen Massnahmen zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen vorzusehen.

Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Die GRÜNEN begrüßen die Erhöhung der Finanzmittel. Sie betrachten jedoch die zur Umsetzung der Kulturbotschaft vorgesehenen Finanzmittel immer noch als zu bescheiden. Insbesondere im Hinblick auf die laufenden grossen technologischen Veränderungen und die grossen Herausforderungen durch den Ausschluss aus dem EU-Programm „Kreatives Europa“.

Ebenso dürften die Mittel für neue Aufgaben der Pro Helvetia (Unterstützung für Tourneen auch ausserhalb von Europa, Ausweitung von unterstützenden Werkbegriffen, Erweiterungen auf weitere Mitwirkende, Erschliessung oder Systematisierung der Unterstützung neuer Gattungen) nicht ausreichend sein. Diese neuen Aufgaben dürfen nicht auf Kosten bisheriger Tätigkeiten umgesetzt, sondern müssen zusätzlich finanziert werden.